Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 32

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, 12. August 1926 Nr. 32 12. Jahrgang

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter" 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. · Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 11.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend — Unsere Tagung in Zug — Der „neutrale" Lehrer — Schulnachrichten — Bücherschau — Beilage: Volksschule Nr. 15.

Vaterländische Erziehung und Schulung unserer Jugend*)

Ph. Etter, Erziehungsdirektor, Zug

Wenn wir über die vaterländische Erziehung und Schulung sprechen, so gilt es zunächst, über Zweck und Ziel klare Linien zu schaffen. Vor allem betrachte ich es als wichtig und wesentlich, uns von aller Einseitigkeit frei zu halten. Gegenüber der modernen Ueberspannung und Ueberbetonung der staatsbürgerlichen Erziehung müssen wir feststellen, daß die Erziehung zum Staatsbürger, die Schulung zum vaterländischen Denken und Wollen nicht das primäre Bildungsziel darstellen, sondern nur ein sekundäres. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Staat nicht das oberste Lebensprinzip, nicht einmal die höchste Lebensgemeinschaft darstellt und deshalb auch nicht Endziel und oberster Zweck der Erziehung sein kann. Die im zwanzigsten Jahrhundert wieder neu einsetzende Ueberbetonung der staatsbürgerlichen Erziehung hängt zusammen mit der Vergötterung des Staates, die nicht neu ist, sondern bis zu einem gewissen Grad schon die Antike zur Zeit ihres Niederganges beherrschte und dann namentlich in der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts grundlegende Vertreter fand. Die Vergötterung des Staates lehnen wir ab. Für uns wird das primäre Ziel der Erziehung durch die ewige Zweckbestimmung des Menschen gebildet, die weit über die Grenzen von Zeit und Raum hinausgeht und unmittelbar hineinragt in die Ewigkeit. Mit dieser Feststellung haben wir einer ungesunden Ueberspannung des vaterländischen Erziehungsgedankens jene Grenze gezogen, die zu ziehen heute unerläßlich ist.

Dieses primäre Erziehungsziel, die Erziehung für Gott, schließt jedoch das sekundäre Ziel, die Erziehung für den Staat und für das Vaterland nicht aus, sondern umschließt es. Gerade aus der schöpferischen, göttlichen Ordnung des menschlichen Gesellschaftslebens fließt für uns die Pflicht, unsere Jugend vaterländisch zu erziehen und zu schulen. Und aus dem primären Erziehungsziel ergeben sich zugleich auch — naturnotwendig — die stärksten Bildungswerte für das sekundäre Ziel, für die Erziehung fürs Vaterland.

I. Das Ziel der vaterländischen Erziehung.

Haben wir auf diese Weise die grundsätzliche Auffassung ausgemarcht, so stellen wir nun die Frage: Was ist das Ziel der vaterländischen Erziehung? Was will sie? Die Beantwortung dieser Frage wird maßgebend sein für den Weg, den wir einschlagen müssen. Was will die vaterländische Erziehung?

1. In erster Linie verstehe ich darunter die Erziehung zum guten Staatsbürger. Ich spreche da zunächst vom Staatsbürger im engern Sinn, also vom Manne und von der Erziehung

*) Referat am Jugendpflegekurs in Zug, 3./4. August 1926.